



Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10
BIC: GENODED1SPK
Steuernummer: 207/107/603315
Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

Präsident

Raif Hussein

Vizepräsidenten

Nazih Musharbash
Gisela Siebourg
Dr. Ribhi Yousef

DPG – Nazih Musharbash – Hagenberg 58 – 49186 Bad Iburg

An die
Mitglieder des Landtages
Thüringen

Kontakt

Nazih Musharbash

Vizepräsident: Politische Arbeit und Veranstaltungen
Hagenberg 58
D-49186 Bad Iburg
E-Mail: musharbash@osnanet.de

Bad Iburg, den 16.04.2018

Stellungnahme zur Drucksache 6/5415 Bekämpfung des Antisemitismus

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Thüringer Landtages,

das Präsidium der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft e.V. (DPG) verurteilt auf das Schärfste jegliche Form von Antisemitismus und jegliche Form von Diskriminierung. Die DPG als politisch unabhängiger, deutscher eingetragener Verein bekennt sich zum Existenzrecht des Staates Israel in den international festgelegten Grenzen von 1967 und spricht sich eindeutig für die Beendigung der israelischen Besatzung aus, sowie gegen die völkerrechtswidrige Annektierung und Beschlagnahme von palästinensischem Grund und Boden für den Bau von jüdischen Siedlungen zur Veränderung der Geografie und der Demographie in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten.

Wir nehmen den Antrag der Landtagsfraktionen in der Drucksache 6/5415 mit dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um das Phänomen des Antisemitismus zu bekämpfen, zur Kenntnis und möchten zugleich auf ein Ihnen offensichtlich unterlaufendes Missverständnis aufmerksam machen. Zur Verdeutlichung zitieren wir den ehemaligen israelischen Botschafter Avi Primor: „Nicht der Antisemitismus nimmt zu, sondern die Sympathie für Israel nimmt ab.“ Der israelische Diplomat erkennt Ursache und Wirkung und macht deutlich, dass die israelische Regierung mit Ihrer Besatzungspolitik nicht nur von den unterdrückten Palästinensern, sondern auch international kritisiert und verurteilt wird. Ohne das Vetorecht der USA wären die Verurteilungen durch die UNO, übrigens mit Zustimmung der EU, noch größer gewesen.

In dem vorliegenden Antrag wird der Antisemitismus, den Sie detailliert aus Ihrer Sicht definieren, mit Antizionismus und gar Israelkritik in einen unzulässigen Zusammenhang gebracht. Dadurch wird der soziale Frieden gefährdet, weil der „muslimische Antisemitismus“ als ein Hauptgrund des Antrages angesehen wird. Insofern ist zu befürchten, dass der Antrag dazu führt, die hier lebenden muslimischen Bürger von den deutschen jüdischen Bürgern als Gefährder angesehen werden.

Die Intention des Antrages ist es doch, jegliche Diskriminierung zu unterbinden, es werden aber durch ihn Muslime durch ihre bloße Religionszugehörigkeit unter besonderen Generalverdacht gestellt, obwohl inzwischen durch Studien belegt wird, dass die überwiegende Mehrheit antisemitischer Straftaten von rechtsradikalen nichtmuslimischen Deutschen verübt wird. Diese Art unnötiger Stigmatisierung würde das Zusammenleben zwischen den jüdischen und den muslimischen Bürgern Thüringens deutlich und unnötigerweise erschweren.

Darüber hinaus wird in dem Antrag fälschlicherweise Israel als „Staat der Jüdinnen und Juden“ bezeichnet. Diese Definition entspricht auf keinen Fall dem Völkerrecht, weil im Staat Israel fast 25% sogenannte nicht jüdische Bürger leben, darunter über 20% moslemische und christliche Palästinenser. Diese Auffassung basiert auf einer von rechten israelischen Parteien eingebrachten Gesetzesänderung in der Knesset, die eine Diskriminierung nichtjüdischer Menschen in Israel zur offiziellen Politik machen soll.

Durch die undifferenzierte Trennung von zu verurteilendem Antisemitismus und durchaus politisch berechtigter Israelkritik birgt der Antrag eine weitere unzulässige und zudem höchst problematische Einschränkung der grundrechtlich verbrieften freien Meinungsäußerung von mündigen Bürgern. Ihnen als Landtagsabgeordneten dürfte bekannt sein, dass dadurch die Grundrechte eingeschränkt würden. Die politisch berechnete Israelkritik, begründet durch die völkerrechtswidrige Besatzungspolitik, insbesondere sichtbar durch die jahrzehntelangen evidenten Unterdrückungsformen der israelischen Militärverwaltung, hat gar nichts mit dem Judentum, geschweige denn mit den hier lebenden deutschen jüdischen Bürgern zu tun. Diese durchaus zur Regel gewordene Vermischung trägt nicht dazu bei, den Konflikt friedlich zu diskutieren.

Die DPG empfiehlt, den Antrag auf Ursache und Auswirkung zu überprüfen, den sozialen Frieden in der Gesellschaft nicht zu gefährden, eine klare Trennung zwischen Antisemitismus und Israelkritik zu ziehen und Kritik an der israelischen Politik nicht pauschal als antisemitisch zu bewerten. Selbstverständlich müssen Menschen mit einem anderen Hintergrund bezüglich des Verbrechens an Juden darüber informiert werden, da solche Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt werden können.

Wir erlauben uns, Ihnen unser Grundsatzpapier als Anlage beizufügen und gehen davon aus, dass Sie dort weitere Argumente finden, die Sie berücksichtigen mögen. Wir stehen Ihnen sehr gerne für konstruktive Gespräche zur Verfügung und wollen mit Ihnen darauf hin arbeiten, dass ein friedliches Miteinander garantiert und dass Stigmatisierung und Ausgrenzung verhindert bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
IM Auftrag



Nazih Musharbash
Vizepräsident